



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
42849 Remscheid

Datum: 15.05.2009

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
31.02. - RS
bei Antwort bitte angeben

Herr Getzke
Zimmer: Ce299/10
Telefon:
0211 475-2754
Telefax:
0211 475-2488
holger.getzke@
brd.nrw.de

Haushalt für das Jahr 2008

Ihre Anzeige der Haushaltssatzung vom 01.09.2008

Von der durch den Rat der Stadt Remscheid am 19.06.2008 beschlossenen Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2008 sowie den sonstigen Anlagen zur Haushaltssatzung habe ich Kenntnis genommen. Auf Ihren Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidungen:

1.

Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) kann nicht erteilt werden.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2008 darf unter Berücksichtigung des § 80 Abs. 5 GO NRW nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bis zum Inkrafttreten der nächsten Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen des § 82 GO NRW uneingeschränkt zu beachten sind.

2.

Auf der Grundlage von § 82 Abs. 2 und 3 GO NRW genehmige ich hiermit für das Haushaltsjahr 2008 Kreditaufnahmen in einer Höhe von bis zu insgesamt **3.171.700 €** für Investitionsmaßnahmen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Datum: 15.05.2009

Seite 2 von 9

Gründe:

Der Rat der Stadt Remscheid hat am 19.06.2008 die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2008 und die Finanzplanung bis zum Jahre 2011 beschlossen. Mit Bericht vom 01.09.2008 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen angezeigt. Ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW wurde ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Mit dem Haushalt 2008 hat die Stadt Remscheid die vollständige Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vollzogen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008, welchen der Rat der Stadt Remscheid am 30.10.2008 zur Kenntnis nahm, wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 06.11.2008 nachgereicht.

Unter Berücksichtigung des § 80 Abs. 5 GO NRW bitte ich, mir künftige Haushaltssatzungen nach Möglichkeit spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen.

Die Haushaltssatzung 2008 ist ordnungsgemäß aufgestellt und vom Rat der Stadt Remscheid beschlossen worden.

Der Gesamtergebnisplan der Stadt Remscheid weist für das Jahr 2008 einen Saldo von **-68.496.350 €** aus.

Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW wird somit nicht erreicht.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes kann zunächst die in Höhe von 50.851.540 € vorhandene Ausgleichsrücklage aufgezehrt werden, dann setzt in Höhe des restlichen Fehlbetrages von -17.644.810 € eine Aufzehrung der allgemeinen Rücklage ein.

Auch für die kommenden Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 ist festzustellen, dass die im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung der Stadt Remscheid veranschlagten Erträge die Aufwendungen in den jeweiligen Kalenderjahren nicht erreichen. Dies hat zur Folge, dass der



Haushaltsausgleich nach der gesetzlichen Definition des § 75 Abs. 2 Satz 2 bzw. Satz 3 GO NRW nicht erreicht wird und darüber hinaus die Sollvorschrift des § 84 GO NRW keine Erfüllung erfährt. Der Gesamtergebnisplan weist in den genannten Jahren kontinuierlich erhebliche Gesamtdefizite aus.

Datum: 15.05.2009

Seite 3 von 9

Nach einer auf den vorgelegten Haushaltsunterlagen 2008 basierenden Prognose wird das gesamte Eigenkapital der Stadt Remscheid im Jahr **2013** aufgezehrt sein. Die dann unter Verstoß gegen § 75 Abs. 7 GO NRW eintretende Überschuldung wird mit einem weitreichenden Verlust an Handlungsfähigkeit der Stadt verbunden sein.

Daher erachte ich eine völlige Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für zwingend geboten.

Das derzeitige Haushaltssicherungskonzept hat nach meiner Einschätzung bis auf einige mit Zahlen hinterlegte Personaleinsparungen in weiten Teilen noch den Charakter von Absichtsbekundungen. Die konkrete Bezifferung von Einspareffekten u.a. aus der Einrichtung eines gesamtstädtischen Forderungsmanagements, der mittelfristigen Einführung eines zentralen Betriebscontrollings und den Auswirkungen der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit fehlen. Hier müssen die Vorschläge aus den unterschiedlichen Quellen (Rödl- Untersuchung, GPA-Bericht) zusammengeführt, Prüfaufträge zügig abgearbeitet und die erforderlichen Konkretisierungen vorgenommen werden. Eine zahlenmäßige Überprüfung der Zielerreichung in Zukunft kann insgesamt noch nicht erfolgen. Empfehlenswert ist die Darstellung der beabsichtigten Einsparungserfolge einer Maßnahme (Soll) und die



Fortschreibung der jeweils tatsächlich realisierten Einsparungen (Ist) als fortgeschriebene Erfolgskontrolle.

Datum: 15.05.2009

Seite 4 von 9

Die Planung für die Jahre ab 2009 enthält einige Risiken, die zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen können.

Die seinerzeit aus dem Kenntnisstand des Jahres 2007 entwickelte Remscheider Prognose der Gewerbesteuerentwicklung beinhaltete einen deutlich über die Orientierungsdaten hinausgehenden Anstieg der Einnahmen im weiteren Finanzplanungszeitraum des Jahres 2009 (Verdoppelung gegenüber dem in den Orientierungsdaten benannten Ansatz), der vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sicherlich nicht gehalten werden kann. Ich gehe davon aus, dass in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2009 die Erwartungen entsprechend nach unten korrigiert wurden.

Gleiches gilt auch für die von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich. Hier ist im Finanzplanungszeitraum 2009 – 2011 eine durchgehende Überschreitung der Orientierungsdaten um rd. 2 % zu verzeichnen.

Im Umfeld der weiteren Einnahmepositionen ist bemerkenswert, dass bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen / Umlagen und sonstigen ordentlichen Erträgen keinerlei bzw. minimale Einnahmesteigerungen bis 2011 geplant worden sind. Auch wenn die v.g. Positionen nicht von übergeordneter Bedeutung sind, beinhalten sie doch rd. 18 % der ordentlichen Erträge der Jahres 2008. Hier sollten für die Zukunft durchaus moderate Steigerungen in Betracht gezogen und ggf. eingefordert werden.



Bei den Überlegungen zur Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit sollten auch die seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und Rödl & Partner empfohlene Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B um 10 v. H. auf dann 500 v. H. wie auch die ebenfalls von beiden Vorstehenden empfohlene Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 10 v. H. auf dann 460 v. H. mittelfristig nicht ausgeklammert werden.

Weitere Risiken sehe ich bei der Veranschlagung der Aufwandspositionen im Remscheider Haushalt, insbesondere im Verlauf des weiteren Finanzplanungszeitraumes bis 2011.

Mit Abstand bedeutendster Posten der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen. Diese betragen mit rd. 108 Mio. € ca. 38 v.H. der gesamten ordentlichen Aufwendungen in 2008 mit ansteigender Prognose. Es ist zu befürchten, dass sich die wirtschaftliche Gesamtsituation in Remscheid auch verschärfend auf die Transferaufwendungen auswirken wird.

Die vorgenommenen Veranschlagungen entsprechen ab 2010 nicht mehr den Orientierungsdaten 2008 – 2011. Auch hier wird eine zwar restriktive, aber gleichzeitig realistische Planung dringend empfohlen, um Überraschungen beim Eigenkapitalverzehr zu vermeiden.

Der Remscheider Personalaufwand wird von mir zumindest seit 2003 kritisch betrachtet und ist wiederholt thematisiert worden.

In 2008 betragen die Personalaufwendungen ohne einbezogene Versorgungslasten bereits rd. 30 % der ordentlichen Aufwendungen. Dies ist im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in der Region, deren reguläre Personalkosten z.B. nur rd. 21 % betragen, eindeutig zu hoch. Meine Auffassung ist jüngst zudem von der



Datum: 15.05.2009

Seite 6 von 9

Gemeindeprüfungsanstalt NRW bestätigt worden. Sie stellte fest, dass die Remscheider Aufwendungen im interkommunalen Vergleich der Personalausgaben der kreisfreien Städte die landesweit höchsten Ausgaben je Einwohner für „Innere Verwaltung“ aufweist.

Die beabsichtigte Einsparung von 60 Stellen im Rahmen des „Zukunftspakt Remscheid“, die bis 2012 erfolgen soll, kann hier als ein Schritt in die richtige Richtung gewürdigt werden, dem aber erhebliche zusätzliche Anstrengungen werden folgen müssen.

Eine Ausbildung für die allgemeine innere Verwaltung bedarf weiterhin meiner ausdrücklichen Zustimmung, die ich, wie in 2008 für den Einstellungstermin 2009 bereits erfolgt, von demographischen Faktoren und den bereits erzielten Konsolidierungserfolgen auf diesem Gebiet abhängig machen werde. Im Bereich der sonstigen Ausbildung wird eine strikt bedarfsorientierte Ausbildung weiterhin geduldet.

An der Aufforderung, mir vierteljährlich Bericht über die Entwicklung des Remscheider Personalkörpers zu erstatten, halte ich unverändert fest.

In der zurückliegenden Zeit ist im Rahmen der Vierteljahresberichte wiederholt vorgetragen worden, dass die dort dokumentierten Zugänge zum Teil aus der Rückkehr von bislang beurlaubten Kräften resultierten. Auch wenn diese Unwägbarkeiten nicht exakt einzuplanen sind, so sollte dieser Mehraufwand durch Einsparungen, d.h. durch expliziten Verzicht auf laufend vorgenommene Neueinstellungen zum Zwecke der Stellennachbesetzung in entsprechendem Umfange kompensiert werden. Die faktische Nutzung der rückkehrenden Kräfte als stille Personalreserve ist in Anbetracht der o.g. Personalkostenquote keine Alternative.

Gegen die für 2008 vorgelegte Berechnung des Beförderungsbudgets wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Änderungen kein Einwand erhoben.



Angesichts der Haushaltssituation in Remscheid müssen zunehmend auch die freiwilligen Leistungen der Stadt Remscheid in den Fokus genommen und zurückgeführt werden.

Im Bezug auf die angestiegenen Betriebskostenzuschüsse für die „Bergische Symphoniker GmbH“ ist die Einhaltung eines Zuschussdeckels zwingend erforderlich. Ich halte an meiner Auffassung fest, dass Zuschusserhöhungen im freiwilligen Bereich grundsätzlich nicht zulässig sind und von mir lediglich ausnahmsweise geduldet werden können, wenn im Rahmen des betroffenen Produktbereichs entsprechende Kompensationen der Mehraufwendungen erfolgen. Dies gilt auch und insbesondere für die erfolgten Zuschussanpassungen der bergischen Symphoniker.

Nachdenkenswert erscheinen in diesem Zusammenhang die u.a. von der bergischen IHK vorgebrachten Vorschläge eines arbeitsteiligen Vorgehens der bergischen Städte im Bezug auf das kulturelle Angebot mit dem Ziel, dass auf den bergischen Raum bezogen zwar in allen Sparten Angebote vorgehalten werden, diese jedoch nicht unbedingt in jeder Stadt.

Insgesamt beobachte ich, dass die Themen der Interkommunalen Kooperation im Bergischen Raum (bergische Forstkooperation, bergische Servicecenter und Überlegungen in den weiteren Themenfeldern) wieder stärker in den Fokus genommen werden. Dies halte ich für einen zentralen Ansatzpunkt für nachhaltige Konsolidierungserfolge in allen beteiligten Städten.



Der Zinsaufwand sowie sonstige Finanzaufwendungen betragen im Jahr 2008 rd. 22,2 Mio. € und nehmen dann im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich bis auf rd. 25,8 Mio. € im Jahr 2011 zu.

Datum: 15.05.2009

Seite 8 von 9

Die mit über 22 Mio. € erdrückende Zinslast resultiert aus dem alarmierenden Stand der städtischen Verschuldung, welche sich am Stichtag 01.01.2008 ausweislich der nunmehr vorliegenden Eröffnungsbilanz zu mehr als 480 Mio. € aufgetürmt hat.

Die Erreichung eines strukturellen Ausgleichs muss somit oberste Priorität haben, da die Finanzierungskosten in 2008 bereits rd. ein Drittel des jährlichen Defizits ausmachen und in Zukunft ein prozentual weiter steigender Anteil zu besorgen ist.

Den übersandten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 habe ich zur Kenntnis genommen. Gravierende Mängel sind bei cursorischer Betrachtung nicht erkennbar geworden. Der abschließenden Beurteilung und Bewertung durch die städtische Rechnungsprüfung und durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann und soll hier nicht vorgegriffen werden.

Aufgrund der skizzierten, äußerst kritischen Situation des Remscheider Haushaltes und des bereits immens hohen Schuldenstandes, sowie des veränderten Investitionsbegriffs im NKF, der zahlreiche Investitionen nach kameralem Recht nunmehr dem laufenden Aufwand zuordnet und damit die Spielräume der Prioritätenliste erhöht, kann die Kreditlinie künftig grundsätzlich nur noch derart zugestanden werden, als dass die Summe der investiven Neuverschuldung die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgung von bestehenden Investitionskrediten nicht übersteigt.



Datum: 15.05.2009

Seite 9 von 9

Diesem künftigen Grundsatz entspricht der satzungsmäßige Ansatz investiver Neuverschuldung in Remscheid bereits im Kalenderjahr 2008 mit einer Kreditaufnahme von rd. 3,2 Mio. € bei einer Tilgung von rd. 5,0 Mio. €, somit rd. 64 v. H..

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass, sobald in einem künftigen Haushaltsplan der vollständige Verzehr der allgemeinen Rücklage während des Finanzplanungszeitraumes erkennbar wird, eine weitere Fortsetzung der auch im Nothaushaltsrecht erfolgten Tolerierung von nicht pflichtigen Ausgaben, so u.a. Beförderungen im Rahmen des Beförderungsbudget und Eigenanteile bei freiwilligen (investiven) Fördermaßnahmen nicht mehr in Frage kommen kann und die Gewährung einer Kreditlinie nicht mehr möglich sein wird.

Mit Bezug auf die Bewilligung von Fördermitteln sehe ich mich bis auf Weiteres außer Stande, der für die Gewährung von Zuwendungen für Einzelmaßnahmen mit überwiegend konsumtivem Charakter erforderlichen Eigenanteilsleistung durch die Stadt Remscheid zuzustimmen.

Ich bitte darum, meine Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid zur Kenntnis zu bringen.

gez.

Jürgen Büssow